



Antrag auf Zuschuss zur Anschaffung eines strombetriebenen Haushaltsgerätes der neuen Energieeffizienzklassen A, B oder C durch die Stadtwerke Herford GmbH

Kühlschrank

Geschirrspülmaschine

Waschmaschine

Postanschrift des Kunden

Vorname		Nachname		Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	
Straße und Hausnummer			PLZ und Ort		
Telefon		E-Mail			

Verbrauchsstelle

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Vertragskonto		Strom-Zählernummer	

Details zum Gerät

Gerätekategorie (Kühlschrank, Geschirrspülmaschine oder Waschmaschine)		Kaufdatum	Energieeffizienzklasse
Hersteller		Modellkennung des Herstellers	

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Kunde erwirbt für seinen Haushalt ein neues strombetriebenes Haushaltsgerät der neuen Energieeffizienzklassen A, B oder C.
2. Der Kunde fügt den Beleg über den Kauf diesem Antrag in Kopie bei.

§ 2 Stromliefervertrag

1. Der Förderbetrag zur Anschaffung eines neuen strombetriebenen Haushaltsgerätes der neuen Energieeffizienzklassen A, B oder C in Höhe von 40 € wird maximal für ein Gerät je Gerätekategorie gewährt und ist an den Stromliefervertrag RUNDstrom **öko** der Stadtwerke Herford GmbH (SWH) gebunden.

§ 3 Zuschuss

1. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn die Anschaffung in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Dezember 2026 erfolgt und zum Zeitpunkt des Erwerbs bereits ein laufender Stromliefervertrag zwischen dem Kunden und der SWH bestand.
2. Der Zuschuss kann für folgende Geräteklassen gewährt werden:
 - a. Kühlschränke mit und ohne ***-Gefrierfach
 - b. Geschirrspülmaschinen
 - c. WaschmaschinenAlle anderen Haushaltsgeräte werden nicht bezuschusst.
3. Für die Anschaffung erhält der Kunde einen maximalen Zuschuss von 40,00 Euro. Dieser Betrag enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer. Ab Anschaffung erfolgt jeweils eine Gutschrift über 10,00 Euro/Monat (inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer), die auf der Jahresrechnung über die Lieferung von Strom verrechnet wird. Ein Anspruch auf Auszahlung ist ausgeschlossen.
4. Es gibt den Bonus maximal für ein Gerät je Geräteklasse.
5. Endet der Stromliefervertrag mit dem Kunden vor Ablauf des 4. Monats nach der Anschaffung – gleich aus welchem Grund –, entfällt der Anspruch des Kunden auf Leistungen gemäß dieser Vereinbarung nach Beendigung des Stromliefervertrags.

§ 4 Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift beantragt der Kunde den Zuschuss für die Anschaffung eines strombetriebenen Haushaltsgerätes der neuen Energieeffizienzklassen A, B oder C. Der Zuschuss zu den vereinbarten Konditionen gilt mit der Bestätigung durch die SWH als bewilligt.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. Es gilt insoweit die gesetzliche Regelung.

✕

Datum

Unterschrift Kunde

Anlagen
Kopie des Kaufbelegs